

Liebe Campinggäste,

die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH und die Mitarbeiter:innen des Campingplatzes Klausenhorn heißen Ihre Gäste herzlich willkommen und wünschen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt. Das Team ist bemüht, den Gästen die Zeit auf dem Campingplatz Klausenhorn so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller Campinggäste ist jedoch alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte.

Alle Gäste, auch Saisongäste, haben folgendes zu beachten:

1. Der Zutritt zum Campingplatz kann nur nach Anmeldung erfolgen. Ankommende Campinggäste bzw. Besucher:innen finden sich bitte an der Rezeption ein. Die Mitarbeiter:innen sind auch berechtigt, Einsicht in ein Identitätsdokument zu verlangen. Durch die Anmeldung erkennen die Gäste die vorliegende Campingplatzordnung an.
2. Gäste und Besucher:innen sind verpflichtet, die festgesetzten Benutzungsentgelte nach der gültigen Preisliste zu entrichten. Die Abrechnung ist bei Anreise zu begleichen.
3. Jeder Personenwechsel innerhalb einer Buchung kommt einer Neuanmeldung gleich. Pro Stellplatz sind maximal 6 Personen zulässig.
4. Die Aufenthaltsdauer darf in den Monaten Juni, Juli und August 4 Wochen nicht überschreiten (Saisoncamper:innen ausgenommen).
5. Zwischen den gegenüberliegenden Stellplätzen muss ein Rettungsgasse von 5 Metern stets freigehalten werden.
6. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet oder belästigt wird. Das Umgrenzen des Standplatzes mit Gräben und Einfriedungen ist verboten.
7. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich Pflicht aller Benutzer:innen des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten. Rangieren mit schweren Fahrzeugen auf durchnässtem Untergrund ist zu unterlassen. Bei mehrfachen oder schweren Verstößen muss in solchen Fällen ein Platzverweis ausgesprochen werden.
8. Es ist strengstens verboten: die Vegetation und/oder die Ausrüstungen vom Campingplatz zu schädigen; die Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen zu umgrenzen; Öle, Brennstoffe, siedende, gesalzene oder Abfallflüssigkeiten auf den Boden zu gießen. Die Wäsche und das Geschirr dürfen ausschließlich in den dafür mit Wasch- bzw. Spülbecken ausgestatteten Räumen gewaschen bzw. gespült werden. Nicht an den Wasserstellen!
9. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter, Grillkohlereste in die hierfür separat aufgestellten Metallbehältnisse. Abfall ist entsprechend der Beschilderungen an der Müllstation getrennt zu entsorgen. Eine Entsorgung von Sperrmüll (defekte Zelte, Stühle, etc.) ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachten wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 30,00 € fällig und kann unverzüglich einen Platzverweis erhalten bzw. für Saisoncamper:innen kann dies eine fristlose Kündigung bedeuten. Der Standplatz ist von den Gästen vor Abreise ordnungsgemäß abzuräumen und zu säubern. Bei Nichtbeachten wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,00 € pro Stellplatz in Rechnung gestellt.
10. Abwässer dürfen nicht zur Versickerung gebracht werden. Sie müssen entweder in das Abwassernetz eingeleitet werden oder in Behältern gesammelt und an den vorgesehenen Stellen entleert werden. Unter dem Grauwasserablauf am Fahrzeugboden ist ein Abwassereimer zu stellen und an den entsprechenden Entsorgungsstationen zu entsorgen. Die Wohnmobil-Toiletten müssen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen entleert werden.

11. Alle Anschlüsse (Gas, Abwasser, Strom) haben den fachtechnischen Vorschriften zu entsprechen. Fahrzeuge ohne gültige Gasprüfung dürfen nicht auf den Campingplatz. Die Prüfplakette ist sichtbar am Wohnwagen/Reisemobil anzubringen!
12. Das Waschen von Kraftfahrzeugen und Campingfahrzeugen ist nicht gestattet.
13. Das Laden von Elektrofahrzeugen ist untersagt.
14. Hunde, Katzen und andere Haustiere, gleich, welcher Größenordnung, müssen ständig angeleint gehalten werden. Es ist nicht gestattet, sie in ein Sanitärgebäude und in das angrenzende Strandbad mitzunehmen. Grundsätzlich ist die Mitnahme von Haustieren nur in bestimmten Bereichen des Campingplatzes möglich. Das Ausführen der Tiere ist nur außerhalb des Campinggeländes gestattet. Hinterlassenschaften auf dem Campingplatz und an den umliegenden Spazier- und Wanderwegen sind vom Haustierhalter zu entfernen.
15. In allen Gebäuden, Räumen und Mietunterkünften ist das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) verboten.
16. Generell ist auf dem gesamten Campingplatz der Genuss von Rauschmitteln und Cannabis untersagt.
17. Offenes Feuer und Einweggrills sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Am Standplatz sind Elektro-, Gas- und Holzkohlegrills gestattet. Es muss darauf geachtet werden, dass die Asche am Abend nicht mehr glüht.
18. Die Platzruhe von 13 Uhr bis 15 Uhr und von 22 Uhr bis 8 Uhr ist zu beachten. Während dieser Zeit ist jeglicher Motorfahrzeugverkehr innerhalb des Campingplatzes zu unterlassen. Rasenmähen und sonstige lärm-erzeugende Tätigkeiten sind während der Ruhezeiten ebenso an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen. Tagsüber ist Lärm grundsätzlich in Grenzen zu halten. Partyspiele und laute Musik sind grundsätzlich nicht gestattet.
19. Auf den Standplätzen darf kein Pkw abgestellt werden, die Zufahrt zu den Stellplätzen ist nur zum Be- und Entladen außerhalb der Ruhezeiten möglich. Ausnahmen können ggf. nach Absprache und Erlaubnis der Rezeption gestattet werden. Das Parken auf den Wegen und sonstigen Anlagen ist zu unterlassen. Alle motorbetriebenen Fahrzeuge (außer Wohnmobile) dürfen nur auf den separaten, gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Pro gebuchten Standplatz für Wohnwagen bzw. Großzelt, sowie bei Mietunterkünften, ist ein PKW, zulässig. Die bei Anmeldung ausgehändigte Parkkarte ist sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Reisemobile dürfen nicht auf dem Parkplatz abgestellt werden. Grundsätzlich ist das Übernachten in den auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeugen untersagt. Der im Campingplatz liegende PKW-Parkplatz ist ausschließlich für angemeldete Campinggäste. Besucher:innen von Campinggästen und Besucher:innen des Strandbades haben den kostenpflichtigen Parkplatz vor dem Campingplatz zu nutzen.
20. Im Hinblick auf die Sicherheit von kleinen Kindern und älteren Gästen sowie auch im Hinblick auf die Ruhe sind alle Fahrzeuge nur mit maximal 15 km/h auf den hierfür vorgesehenen Wegen zu bewegen. Auf dem gesamten Campingplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.
21. Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung in die sanitären Anlagen.
22. Die Lagerung von kleinen Booten (Kanus, kleine Jollen, etc.) ist nur in Absprache mit dem Platzmanagement gestattet. Motorbetriebene Boote dürfen weder auf dem Campingplatz gelagert noch an der örtlichen Slipanlage zu Wasser gelassen werden.
23. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Campingpark aus sowie Aus- und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung durch den Campingplatzbetreiber.
24. Der Campingplatzbetreiber ist bemüht den Gästen größtmögliche Campingfreiheit zu gewährleisten, den Anweisungen der Mitarbeiter:innen, insbesondere bezüglich des Abstellens von Fahrzeugen, Wohnwagen und Zelten ist Folge zu leisten.
25. Der Campingplatzbetreiber und das gesamte Campingplatz-Team sind zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und haben jederzeit Zutritt zu den Standplätzen. Die Aufnahme von Personen kann verweigert werden oder Personen können des Platzes verwiesen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
26. Die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH oder ihre Beauftragten haften nicht für Sach- oder Personenschäden der Campingplatzbenutzer:innen oder deren Besucher:innen, es sei denn, die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH oder deren Beauftragte handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

27. Alle Vereinbarungen bzw. Verträge bezüglich des Standplatzes beziehen sich ausschließlich auf die laufende Saison.
28. Mit Betreten des abgegrenzten Campingplatzbereiches erkennen Gäste und Besucher:innen diese Platzordnung, die sichtbar am Schaukasten an der Rezeption angebracht ist, an.
29. Notfall
- Polizei: 110
 - Feuerwehr: 112
 - Information zu Ärzten am Wochenende oder nach 19 Uhr: +49) 116 117
 - Nachtbereitschaft ab 22 Uhr: +49 (0) 151 14 065 350
 - Dr. Ottinger, Dingelsdorf (Allgemeinmediziner): +49 (0) 7533 5241
 - Dr. Eck, Dettingen (Zahnarzt): +49 (0) 7533 98127
 - Dr. Richert-Hanauer, Dettingen (Tierarzt): +49 (0) 7533 4402
 - Sammelstelle: Volleyballfeld neben Trockenliegeplätzen

Weitere Bestimmungen für Saisoncampinggäste:

30. Zwischen den Parzellen sind keine Neuanpflanzungen von lebenden Hecken sowie Sichtschutzzäune zulässig.
31. Wer unerlaubt Strom oder Wasser abnimmt bzw. der durch geeignete Maßnahmen zu täuschen versucht, hat mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.
32. Wird festgestellt, dass durch unsachgemäße Elektroinstallation auf dem Standplatz oder durch unzulässige Kabel vermehrt Strom verlorenggeht, hat der Standplatzmieter den vollen Betrag nach dem Zählerstand zu entrichten.
33. Auf den Standardplätzen ist kein Wasseranschluss vorhanden. Es dürfen keine Frischwasserleitungen gelegt werden. Wasch- und Geschirrspülmaschinen dürfen auf den Standplätzen nicht betrieben werden. Ein Standplatz darf nur mit einem Wohnwagen/Reisemobil und einem Vorzelt/Markise belegt sein. Festinstallierte Sonnenschirme sind nicht zulässig, sobald Sie die Rettungsgasse einschränken. Die gesamte Überdachung darf maximal zwei Drittel der gesamten Standplatzfläche betragen. Die Rettungsgassen sind freizuhalten.
34. Bei Unfällen, Sachbeschädigungen und Diebstählen haftet der Platzhalter nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Vom Campingplatzbetreiber wird keinerlei Haftung übernommen für Schäden an abgestellten Sachen durch Feuer, Sturm und Wasser sowie bei Diebstahl und Beschädigung. Eine entsprechende Versicherung ist jährlich vorzuweisen.

Konstanz-Dingelsdorf, 1. Februar 2024

Marketing und Tourismus Konstanz GmbH

Obere Laube 71, 78462 Konstanz